

KLIMA- UND UMWELTPOLITIK

Mai 2026

1. ZWECK, GELTUNGSBEREICH UND AMBITION

ZWECK

BME ist bestrebt, für alle Stakeholder ein zuverlässiger und transparenter Partner zu sein. Im Rahmen eines regelmäßigen Dialogs mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden, Investoren und den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, integrieren wir Erwartungen und Bedenken in unsere Entscheidungsfindung. Um dies zu konkretisieren, hat BME eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) durchgeführt, um die für unser Unternehmen und unsere Wertschöpfungskette wesentlichsten Umweltthemen zu identifizieren, die diese Richtlinie adressiert.

Diese Richtlinie zielt darauf ab, einen Rahmen für das Management von Umweltrisiken und -chancen zu schaffen, unsere Umweltauswirkungen zu reduzieren, nachhaltige Werte im Einklang mit den CSRD-Anforderungen zu schaffen und die Transparenz über die Umweltleistung der von uns vermarkteten Baulösungen zu fördern.

Diese Richtlinie unterstützt die Nachhaltigkeitsstrategie von BME und unsere einmalige Chance als einer der führenden europäischen Baumaterialienhändler, den Übergang zu einer nachhaltigeren Umwelt mitzugestalten und zu beschleunigen.

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Direktoren, Standorte und Aktivitäten von BME sowie für Partner, die in unserem Auftrag handeln (Leih- und Zeitarbeitskräfte (wie Berater oder Auftragnehmer)). Sie sind dafür verantwortlich, diese Grundsätze einzuhalten und in alle Aktivitäten und Prozesse zu integrieren. Unsere Grundsätze basieren auf den BME-Werten „Dare“, „Care“, „Do It“, „Be Real“ und „Win Together“. Wir legen besonderen Wert auf den Wert „Care“, der für den Aufbau dauerhafter Beziehungen, Respekt und Fürsorge für Menschen, Gemeinschaften und die Umwelt steht. Darüber hinaus legen wir bei der Zusammenarbeit mit Partnern in unserer Wertschöpfungskette unsere Erwartungen zur Einhaltung unserer Klima- und Umweltpolitik ausdrücklich in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC) fest.

AMBITION

BME betrachtet den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt sowohl als gesetzliche Verpflichtung als auch als strategische Chance. Unser von unserer DMA geprägtes Ziel basiert auf zwei Prioritäten.

Erstens streben wir an, eine Vorreiterrolle bei der **Schaffung einer nachhaltigen Wertschöpfungskette** einzunehmen, indem wir die Transparenz hinsichtlich der Umweltauswirkungen der von uns vertriebenen Produkte und Lösungen fördern.

Dies umfasst Scope-3-Emissionen und das Angebot der nachhaltigsten Optionen für Kunden über unseren „Responsible Building Solutions“ (RBS) - Ansatz, der auf einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC) basiert.

Zweitens verpflichten wir uns zu **verantwortungsvollem Wachstum**, indem wir bis 2030 die CO₂-Neutralität in unseren eigenen Betriebsabläufen anstreben. Dies erreichen wir durch die Verbesserung der Energieeffizienz im Einklang mit der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) und indem wir zu einem

Branchenvorreiter im verantwortungsvollen Verpackungsmanagement werden, geleitet von den Prinzipien „Vermeiden, Wiederverwenden und Recyceln“.

2. BME-VERPFLICHTUNGEN

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) von BME hat ergeben, dass Klimaschutz sowie Energie- und Ressourcenverbrauch die Umweltthemen sind, bei denen BME durch die eigene Geschäftstätigkeit den größten Einfluss hat und wo wir die größte Verantwortung zum Handeln tragen. Die nachstehend dargelegten Verpflichtungen spiegeln diese Prioritäten wider und gelten für alle Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten von BME.

VERANTWORTUNGSVOLLE BAUMATERIALIEN (RESPONSIBLE BUILDING SOLUTIONS (RBS))

BME strebt danach, in der Bauindustrie eine Vorreiterrolle bei der Schaffung einer nachhaltigen Wertschöpfungskette einzunehmen, indem wir die Auswirkungen in vor- und nachgelagerten Bereichen durch unser „Responsible Building Solutions“ (RBS)-Konzept minimieren.

BME hat sich zum Ziel gesetzt:

- ausschließlich mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die unseren SCoC (Supplier Code of Conduct) einhalten, oder, wenn Lieferanten ihre eigenen Standards anwenden, eine Sorgfaltsprüfung durchführen und die Gleichwertigkeit entsprechend sicherzustellen. So werden Risiken bei strategischen Lieferanten im Einklang mit den UNGC-Prinzipien und den OECD-Leitlinien identifiziert und gemindert.
- den Vertrieb von Lösungen zu priorisieren, die den ökologischen Fußabdruck über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verringern, (z. B. energieeffiziente Dämmung, kohlenstoffarme, recycelbare oder wiederverwendbare Materialien),
- aktiv Produkte zu beschaffen und zu fördern, die eine messbar geringere Umweltbelastung aufweisen,
- mit Kunden und Lieferanten intensiv zusammenzuarbeiten, um den ökologischen Nutzen in der Anwendung zu maximieren, unter anderem durch Zertifizierungen für nachhaltiges Bauen wie BREEAM und LEED.

KLIMAWANDEL – KLIMAAANPASSUNG, MINDERUNG UND ENERGIE

Wir wollen nicht nur in unserer Wertschöpfungskette etwas bewirken, sondern übernehmen auch Verantwortung für unsere eigenen Betriebsabläufe. BME betrachtet den Klimawandel als strategisches Risiko und als Chance für verantwortungsbewusstes Wachstum. Wir verpflichten uns:

- die Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu überwachen und zu reduzieren, mit klaren Zielen für Scope-1-, 2- und 3-Emissionen,
- die Energieeffizienz im Einklang mit den Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie (EED) zu verbessern,
- physische Klimarisiken für unsere Betriebsabläufe und unsere Wertschöpfungskette zu bewerten und anzugehen und dabei die Klimaanpassung in unseren Risikomanagementansatz zu integrieren.

KREISLAUFWIRTSCHAFT – MATERIALIEN UND ABFALL

BME strebt an, den Ressourceneinsatz zu reduzieren, unter anderem durch:

- Reduzierung, Wiederverwendung und Recycling von Materialien, wobei wir den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft Vorrang einräumen und indem wir zum Branchenführer im Bereich „Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling“ von Verpackungen werden,
- die Festlegung messbarer Ziele zur Verpackungsreduzierung, einschließlich des Anteils an recycelten Materialien und der Recyclbarkeit. Dabei räumen wir der Verwendung von recycelten und Sekundärmaterialien als Ausgangsstoffe für unsere Verpackungen Vorrang ein,
- die Beschaffung nachhaltiger Materialien, einschließlich zertifizierter Holz- und Holzprodukte, wie in unserer Richtlinie gegen Entwaldung ([NoDeforestationPolicy](#)) dargelegt.

UMWELTVERSCHMUTZUNG, WASSER, BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

Auf der Grundlage unserer DMA wurden (Luft-)Verschmutzung, Wasser, Biodiversität und Ökosysteme nicht als wesentliche Auswirkungen oder Risiken aus den eigenen Aktivitäten von BME identifiziert. Dennoch nimmt BME seine umfassende Sorgfaltspflicht ernst und verpflichtet sich, Umweltverschmutzung zu verhindern, die ordnungsgemäße Behandlung und Ableitung von Prozess- und Abwasser sicherzustellen, Gefahrstoffe gemäß REACH zu verwalten und verantwortungsvolle Landnutzung zu fördern, die unnötige Beeinträchtigungen der Ökosystemen in der Umgebung der Standorte vermeidet. BME wird seine Position regelmäßig überprüfen und handeln, wo neue Erkenntnisse oder regulatorische Entwicklungen dies erfordern.

EIGENE BELEGSCHAFT – GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

BME verpflichtet sich, allen Mitarbeitenden, Vertragspartnern und Besuchern an seinen Standorten und in allen Betriebsbereichen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Wir führen Gesundheits- und Sicherheitsmanagementmaßnahmen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften ein, pflegen diese und arbeiten kontinuierlich daran, Unfälle am Arbeitsplatz, Verletzungen und Berufskrankheiten zu reduzieren. Wir verpflichten uns zu:

- einer klaren Verantwortlichkeit für die Gesundheits- und Sicherheitsleistung sowohl auf Konzernebene als auch auf Betriebsebene, mit regelmäßiger Berichterstattung an die Geschäftsleitung,
- der Befähigung der Mitarbeitenden, unsichere Zustände zu erkennen und zu melden, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen - unterstützt durch unsere BME Speak Up Hotline,
- der Durchführung von Schulungen für Mitarbeitende zu Produktsicherheit und Umweltauswirkungen.

Weitere Einzelheiten zu den Verpflichtungen von BME in diesem Bereich sind in unserer [Richtlinie zu Menschenrechten, Arbeitsrechten sowie Gesundheit und Wohlbefinden](#). (Human Rights, Labor Rights, and Health and Well-being Policy.)

ARBEITNEHMER IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE, BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN UND KUNDENSICHERHEIT

Im Rahmen unserer DWA wurden diese Themen für die eigenen Geschäftsaktivitäten von BME nicht als wesentlich eingestuft.

Dennoch verpflichtet sich BME, unsere Erwartungen zu Themen wie Einhaltung von Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen und Umwelt an unsere Partner in der Wertschöpfungskette zu vermitteln. Dies geschieht über unseren Verhaltenskodex (SCoC) und externe ESG Bewertungen / Nachhaltigkeitsratings (wie z.B. Ecovadis). So sollen Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Gemeinschaft vermieden und die Produktsicherheit sowie die Einhaltung geltender EU- und internationaler Standards sichergestellt werden. Dazu gehört auch die Offenlegung gefährlicher Stoffe, sofern dies erforderlich ist.

GESCHÄFTSVERHALTEN

BME verpflichtet sich zu einer Geschäftsführung, die von Integrität, Transparenz und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit geprägt ist und auf unserem Konzernwert „Be Real“ basiert. Wir verpflichten uns zu:

- **Anti-Korruption und Bestechung:** Nulltoleranz für Korruption, Bestechung und unzulässige Einflussnahme, gestützt durch unseren Verhaltenskodex, (Code of Business Conduct, CoBC) und obligatorische Schulungen für alle Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen,
- **Whistleblower-Schutz:** Eine vertrauliche Speak Up Hotline und anonymes Meldesystem, 24/7 verfügbar, wobei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern, nicht toleriert werden,
- **Politische Einflussnahme und Lobbyarbeit:** BME beteiligt sich nicht an Lobbyarbeit oder Aktivitäten, die darauf abzielen, politischen Einfluss auszuüben.

Weitere Details sind in unserem Verhaltenskodex (Code of Business Conduct) und im Kapitel „Unsere Unternehmensführung“ unseres jährlichen Nachhaltigkeitsberichts festgehalten.

3. UMSETZUNG, MONITORING UND BERICHTERSTATTUNG

VERANTWORTLICHKEIT UND MANDAT

Bei BME liegt die Verantwortung für die Klima- und Umweltpolitik beim Vorstand und dem Executive Management Team. Die letztendliche Verantwortung liegt beim ESG-Ausschuss, der die ESG-Politik genehmigt, ihre strategische Ausrichtung festlegt und ihre Wirksamkeit jährlich bewertet. Der Vorstand und das Executive Management Team überwachen die Umsetzung der Richtlinie und überprüfen jährlich den strategischen Fortschritt.

OPERATIVE GOVERNANCE

Die operative Umsetzung wird vom Group Director ESG gesteuert, der:

- die ESG-Ziele und -Vorgaben auf die Unternehmensstrategie abstimmt,
- die ESG-Prioritäten in Aktionspläne auf Grundlage festgelegter KPIs umsetzt,
- mindestens vierteljährlich im ESG-Ausschuss über Fortschritte, Engpässe und erforderliche Anpassungen der Richtlinie berichtet.

RISIKO-, CHANCEN- UND WIRKUNGSMONITORING

BME führt regelmäßige doppelte Wesentlichkeitsanalysen (DWA) durch, um sowohl die Auswirkungen der Aktivitäten von BME auf Klima und Umwelt (Inside-out-Perspektive) als auch die finanziellen Auswirkungen des Klima- und Umweltwandels auf Geschäftstätigkeit und die Wertschöpfungskette von BME (Outside-In-Perspektive) zu bewerten. Diese Bewertungen fließen in die Festlegung strategischer Prioritäten, die Zielsetzung und die Ressourcenzuweisung für alle Umweltthemen ein. Auf der Grundlage dieser Bewertungen verpflichtet sich BME:

- systematische Prozesse zur Risiko- und Chancenüberwachung aufrechtzuerhalten, um zu verfolgen, wie sich identifizierte wesentliche Themen im Laufe der Zeit entwickeln,
- relevante Entwicklungen kontinuierlich zu beobachten, einschließlich sich ändernder Gesetzgebung, Erwartungen der Stakeholder und betrieblicher Veränderungen, die sich auf die Umweltleistung oder das Risikoausmaß auswirken können,

MONITORING UND EVALUIERUNG

Der Fortschritt wird anhand von KPIs und internen Audits im Vergleich zu den Zielvorgaben verfolgt, wobei die Aktionspläne auf der Grundlage der Leistung und sich ändernder Umstände überprüft und aktualisiert werden.

BME unterhält einen strukturierten Überwachungsprozess, um unmittelbar Anpassungen der Aktionspläne, eine Neubewertung von Risiken und Chancen sowie gegebenenfalls die Überarbeitungen der Richtlinien einleiten zu können. Relevante Entwicklungen in den Bereichen Regulierung, Erwartungen der Stakeholder und Betriebsabläufe werden kontinuierlich beobachtet.

AKTIONSPÄNE UND VERANTWORTLICHKEITEN

BME erstellt bereichsspezifische Aktionspläne, in denen konkrete Ziele, messbare Indikatoren, klar zugewiesene Zuständigkeiten und festgelegte Zeitpläne festgelegt sind.

Diese Aktionspläne werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den Fortschritten und sich ändernden Umständen Rechnung zu tragen.

BERICHTERSTATTUNG UND TRANSPARENZ

Intern werden der Vorstand, das Führungsteam und die zuständigen Entscheidungsgremien regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinien und die entsprechenden Ergebnisse informiert. Extern berichtet BME im Rahmen seines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts und strebt dabei die vollständige Einhaltung der vereinfachten CSRD-Anforderungen (ESRS-Standards) an. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt noch keiner externen Prüfung.

ÜBERPRÜFUNG DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie wird mindestens alle drei Jahre überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin im Einklang mit den sich wandelnden gesetzlichen Bestimmungen, den Erwartungen der Interessengruppen, den technologischen Entwicklungen und dem sich verändernden Kontext im Bereich Klima und Umwelt steht. Darüber hinaus kann jederzeit eine außerplanmäßige Überprüfung ausgelöst

werden, wenn sich wesentliche Änderungen der regulatorischen Anforderungen, bedeutende betriebliche Entwicklungen oder neue Erkenntnisse aus dem Risiko- und Wirkungsüberwachungsprozess ergeben.

WHISTLEBLOWER

Wir ermutigen nachdrücklich, jedes ethische oder rechtliche Fehlverhalten sowie Verstöße gegen diese Richtlinie an die zuständigen Stellen bei BME und/oder den verbundenen operativen Gesellschaften zu melden. BME hat eine „BME Speak Up“-Hotline sowie ein anonymes Online-Meldeinstrument eingerichtet, die rund um die Uhr verfügbar sind. Hinweisgeber sind aufgefordert, die Verstöße gemäß der BME-Whistleblower-Richtlinie zu melden.

Die Meldungen werden in einem Incident-Management-System erfasst, das von der Rechtsabteilung von BME zur Prüfung und Weiterleitung verwaltet wird – unter Wahrung der Vertraulichkeit.

4. DEFINITIONEN

UNGC-PRINZIPIEN	United Nations Global Compact Prinzipien: Eine Reihe von zehn allgemein anerkannten Prinzipien aus internationalen Erklärungen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltverantwortung und Antikorruption, zu denen sich unterzeichnende Unternehmen im Rahmen verantwortungsvoller Geschäftsführung verpflichten.
BREEAM	Building Research Establishment Environmental Assessment Method: Ein international anerkanntes Nachhaltigkeitsbewertungs- und Zertifizierungssystem für Gebäude, Infrastruktur und Masterpläne, das die Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsleistung in der gebauten Umwelt misst.
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design: Ein weltweit anerkanntes Green-Building-Zertifizierungsprogramm des U.S. Green Building Council, das einen Rahmen für die Planung, den Bau und den Betrieb energieeffizienter und nachhaltiger Gebäude bietet.
EED	EU-Energieeffizienzrichtlinie: EU-Gesetzgebung, die Mitgliedstaaten und Organisationen verpflichtet, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energieverbrauch zu senken und über den Energieeinsatz zu berichten, mit dem Ziel, die übergeordneten Klima- und Energieziele der EU zu erreichen.
OECD-LEITLINIEN	Empfehlungen der Regierungen an multinationale Unternehmen mit unverbindlichen Grundsätzen und Standards für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeit, Umwelt, Antikorruption und Due Diligence.
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien): EU-Verordnung zur Regelung der Herstellung, Einfuhr und Verwendung chemischer Stoffe, die Unternehmen verpflichtet, Risiken im Zusammenhang mit Gefahrstoffen zu identifizieren und zu managen sowie Sicherheitsinformationen entlang der Lieferkette weiterzugeben.

5. DOKUMENTENMANAGEMENT – INFORMATIONSBLATT

Eigentümer	Group ESG Committee
Prüfer	Group ESG Director
Genehmiger – verantwortlich	Group CEO
Erstausgabedatum	28/2/2025
Herausgebende Abteilung	ESG
Speicherort	BME Group website
Datum der letzten Überprüfung	18/05/2026
Datum der nächsten Überprüfung	18/05/2027
Überprüfungszyklus	Jährlich in Q2
Language note	<i>This document is a translation of the English source version. In case of discrepancy, the English version prevails.</i>